

Signatur: 2026.SR.0339
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Tobias Sennhauser (TIF), David Böhner (AL), Matteo Micieli (PdA)
Mitunterzeichnende: Raffael Joggi
Einreichtdatum: 19. Oktober 2026

Interpellation: Aare, Stadtbach, Gäbelbach: Wie geht es den Fischen in der Stadt Bern?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

A. Trockenheit und Hitze

1. Welche Fischarten leben in den Gewässern auf Stadtgebiet – Aare, Stadtbach, Könizbach (Sulgenbach), Gäbelbach, Egelsee und weitere? Auf welche Bestandsdaten stützt sich die Stadt dabei, wie alt sind diese und welche Arten gelten hier als gefährdet?
2. Was ist im Sommer 2026 auf Stadtgebiet geschehen: Wie viele tote Fische wurden gemeldet, welche Gewässerabschnitte fielen trocken oder überschritten 24 °C und war die Stadt an Rettungsabfischungen beteiligt? Wie viele Fische wurden dabei umgesiedelt und wohin?
3. Wurde im Sommer 2026 Wasser aus der Aare, aus den Stadtbächen oder aus dem Egelsee entnommen – durch städtische Stellen wie Stadtgrün Bern, das Tiefbauamt oder die Feuerwehr, durch Private oder für die Bewässerung von Kulturen? In welchem Umfang und gestützt auf welche Bewilligungen? Die Gemeinden dürfen temporäre Entnahmen mit mobilen Einrichtungen selbst bewilligen: Hat die Stadt in dieser Zeit Gesuche erhalten, bewilligt oder abgelehnt?
4. Nach Anhang 2 Ziffer 11 Absatz 4 der Gewässerschutzverordnung darf die Wassertemperatur eines Fliessgewässers durch Wärmeeintrag 25 °C nicht übersteigen. Welche Wärmeeinleitungen in die Aare und in die Stadtbäche bestehen auf Stadtgebiet – aus Kühlanlagen, Wärmepumpen und Gewerbe, aber auch aus Regen- und Strassenabwasser, das sich auf heissen Flächen erwärmt – und wie beurteilt der Gemeinderat den verbleibenden Spielraum, wenn die Aare bereits 24,8°C erreicht? Umgekehrt: Welchen kühlenden Beitrag leistet die Wärmeentnahme aus Aare- und Grundwasser?

B. Wasserkraft

5. Energie Wasser Bern betreibt mit Matte, Engehalde und Felsenau drei Kraftwerke an der Aare. Wie hat der Kanton diese Anlagen in der Sanierungsplanung Fischgängigkeit beurteilt – bezüglich Fischaufstieg wie Fischabstieg –, welche Priorität und welche Sanierungsfrist wurden ihnen zugewiesen und wie weit ist die Umsetzung heute?
6. Wie viele Fische werden in den Turbinen dieser drei Kraftwerke jährlich getötet oder verletzt und auf welchen Messungen beruht diese Angabe? Welche fischbezogenen Auflagen sind mit dem Label «naturemade star» verbunden, dass alle drei Anlagen tragen, und welche Mittel des Ökofonds flossen in den letzten fünf Jahren in Projekte für Fische?
7. Am Stauwehr Engehalde fasst ewb bis zu 100 000 Liter pro Sekunde für das Kraftwerk Felsenau, während die Aareschleife um die Engehalbinsel nur das Dotierwasser erhält. Welche Dotierwassermenge ist für diese Restwasserstrecke verfügt, ist sie nach Jahreszeit abgestuft und wurde sie in den Niedrigwasserwochen des Sommers 2026 jederzeit eingehalten? Mit welchen Messungen weist ewb das nach? Wie warm war das Wasser in der Restwasserstrecke in dieser Zeit, und wird die Temperatur dort überhaupt gemessen? Ist der Gemeinderat bereit, als Eigentümer darauf hinzuwirken, dass in Hitzeperioden mehr Wasser um die Engehalbinsel fliesst?

C. Abwasser

8. Wie häufig entlasteten die städtischen Mischwasserüberläufe 2024 bis 2026 ungereinigtes Abwasser in Aare und Stadtbäche und mit welchen Frachten? Wie viel Strassenabwasser gelangt heute unbehandelt in die Gewässer?

Begründung

Am 14. Juli 2026 erreichte die Aare bei Bern 24,8 °C, laut Bundesamt für Umwelt ein neuer Rekord.¹ Für Äschen und Forellen beginnt der Stress laut Fischereiinspektorat bei etwa 20 °C, ab rund 24 °C wird es lebensbedrohlich.² Der Kanton hat Fische aus austrocknenden Gewässern geborgen: Ende Juni waren es 16 000 Tiere auf 27 Kilometern, bis zum 18. August 2026 rund 96 000 Tiere auf 104 Kilometern.³ Fische sind Wirbeltiere und fallen unter das Tierschutzgesetz, das die Würde und das Wohlergehen des Tieres schützt.⁴ Sie sterben lautlos und werden selten gezählt. Die Stadt Bern ist dabei keine Zuschauerin. Ihr eigenes Biodiversitätskonzept hält fest: «Die Aare ist im Eigentum des Kantons Bern. Zuständig für den Wasserbau sind, je nach Strecke der Kanton, ewb oder BKW (Konzessionsstrecken für Kraftwerke). Dem städtischen Tiefbauamt TAB obliegt die Wasserbaupflicht der Bäche, wie Könizbach (Sulgenbach), Stadtbach, Gäbelbach etc.»⁵ Die Stadt ist damit mehrfach selbst am Zug: als Eigentümerin von Energie Wasser Bern, als wasserbaupflichtige Stelle an den Bächen, als Betreiberin der Entwässerung – und als Behörde, die temporäre Wasserentnahmen mit mobilen Einrichtungen aus gewissen Gewässern selbst bewilligen darf.⁶

Wer in der Trockenheit Wasser aus einem Bach pumpt, entscheidet über Fische. Der Kanton unterhält «an etlichen Gewässern ein Pegelsystem, welches den Wasserbezüglern anzeigt, ob Wasser entnommen werden darf», und sperrt bei Niedrigwasser einzelne Gewässer für Entnahmen. Ob und wie viel Wasser im Sommer 2026 aus Stadtbach, Gäbelbach oder Aare gezogen wurde – von der Stadt selbst oder mit ihrer Bewilligung –, ist nirgends ausgewiesen. Beim Thema Wärme ist der Spielraum bereits aufgebraucht. Die Gewässerschutzverordnung erlaubt eine Veränderung der Temperatur um höchstens 3 °C, in der Forellenregion um 1,5 °C, «dabei darf die Wassertemperatur 25 °C nicht übersteigen».⁷ Bei einer Aare, die von sich aus 24,8 °C erreicht, wird jede eingeleitete Abwärme zur Vollzugsfrage – und jede Wärmeentnahme zur Entlastung. Für die kleinen Stadtbäche gilt das erst recht: Sie führen wenig Wasser und erwärmen sich schneller.

Am deutlichsten zeigt sich der städtische Hebel bei den Kraftwerken. Die kantonale Planung GEKOBÉ.2014 beurteilte 282 kraftwerksbedingte Wanderhindernisse; 74 sind beim Fischaufstieg und 6 beim Fischabstieg sanierungspflichtig. Zu den Fristen hält sie fest: «Hindernisse mit sehr hoher Priorität (Prio I) müssen bis 2020, Hindernisse mit hoher Priorität (Prio II) bis 2025 und alle übrigen zu sanierenden Hindernisse bis 2030 saniert werden.» Und: «Alle als sehr hoch priorisierten Hindernisse befinden sich in der Aare.»⁸ Die drei städtischen Kraftwerke stehen ebenfalls an der Aare. Welche Einstufung sie erhalten haben, ist öffentlich nicht ersichtlich; die Website von ewb nennt

¹ <https://www.bafu.admin.ch/de/sommer-2026-trockenheit-und-hohe-wassertemperaturen>

² <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/jagd-fischerei/fischerei/fischen-kanton-bern/trockenheitsmanagement-fischerei.html>

³ <https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=00e21e1d-c1d0-4c80-b9a9-291d342f079f>

⁴ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/414/de>

⁵ https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/stadt-bern-setzt-sich-neue-ambitionierte-biodiversitaetsziele/dokumente/biodiversitaetskonzept-der-stadt-bern-2025-2035.pdf/download

⁶ <https://www.bvd.be.ch/de/start/themen/wasser/wassernutzung/wasserentnahmen-bei-trockenheit.html>

⁷ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2863_2863_2863/de

⁸ <https://www.bvd.be.ch/content/dam/bvd/dokumente/de/awa/wasser/gew%C3%A4sserentwicklung/sanierung-fischwanderung/gekobe-2014-fischwanderung-kurzbericht.pdf>

zum Fische auf- und abstieg nichts.⁹ Der rechtliche Rahmen ist eng: Artikel 83a des Gewässerschutzgesetzes verpflichtet die Inhaber bestehender Wasserkraftwerke zur Sanierung,¹⁰ und das Fischereigesetz verlangt Massnahmen, die geeignet sind, «die freie Fischwanderung sicherzustellen» und «zu verhindern, dass Fische und Krebse durch bauliche Anlagen oder Maschinen getötet oder verletzt werden» – bei bestehenden Anlagen, soweit wirtschaftlich tragbar.¹¹

Der zweite Hebel bei den Kraftwerken ist das Wasser selbst. Am Stauwehr Engehalde leitet ewb bis zu 100 000 Liter pro Sekunde durch einen 500 Meter langen Stollen zum Kraftwerk Felsenau; das Dotierkraftwerk im Wehr ist für 10 000 bis 16 000 Liter pro Sekunde ausgelegt, mehr bekommt die Aareschleife um die Engehalbinsel nicht.¹² Bei voller Nutzung fliesst um die Halbinsel also und ein Zehntel dessen, was durch den Stollen geht. Das Gewässerschutzgesetz lässt die Behörde die Dotierwassermenge im Einzelfall festlegen und erlaubt, sie «zeitlich unterschiedlich» zu bestimmen; wer Wasser entnimmt, «muss der Behörde durch Messungen nachweisen, dass er die Dotierwassermenge einhält». Die Messstelle des Bundes, die im Juli 24,8 °C anzeigte, liegt in der Schönaue oberhalb der Stadt. Wie warm es in der Schleife wurde, wo nur ein Bruchteil des Wassers fliesst, ist nirgends nachzulesen.

Die kantonale Wasserstrategie 2040, die im März 2026 vorlag und die ökologische Sanierung der Wasserkraft als eigene Stossrichtung führt,¹³ hat der Grosse Rat am 9. Juni 2026 zurückgewiesen; er verlangt unter anderem mehr Gewicht für die Versorgungssicherheit der Wasserkraft.¹⁴ Auf eine kantonale Gesamtschau ist vorerst nicht zu zählen. Das Biodiversitätskonzept der Stadt nennt Fische an keiner Stelle als Zielgruppe.⁵ Ein Sommer wie 2026 wird sich wiederholen. Diese Interpellation soll deshalb eine Auslegeordnung schaffen: was in den Berner Gewässern lebt, was ihm zusetzt – Hitze, Entnahmen, Turbinen, Abwasser – wer wofür zuständig ist und an welchen Stellen die Stadt Bern nicht auf den Kanton warten muss.

⁹ <https://www.ewb.ch/angebot/au-es-fuer-baern/oekofonds/Wasserkraftwerke.php>

¹⁰ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1992/1860_1860_1860/de

¹¹ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1991/2259_2259_2259/de

¹² <https://www.ausbau-fernwaerme.be/download/pictures/37/vk5hdjzyyfr4g5k4f2z2a3x8z7rc5/direkt-2-2023.pdf>

¹³ <https://www.bvd.be.ch/de/start/themen/wasser/wasserstrategie-2040.html>

¹⁴ <https://www.swissinfo.ch/ger/berner-regierung-muss-neue-wasserstrategie-%c3%bcberarbeiten/91551920>